

## **Merkblatt zum Antrag des betrieblichen Auftrags der Abschlussprüfung Teil 2 zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin**

Nach der Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin in der Fassung vom 5. Juli 2019 ist für die Abschlussprüfung Teil 2 ein selbständig durchgeführter betrieblicher Auftrag vorgesehen, der mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert wird. Nach der Durchführung des betrieblichen Auftrags wird mit ihm ein auftragsbezogenes Fachgespräch geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt 16 Stunden. Das auftragsbezogene Fachgespräch dauert höchstens 20 Minuten.

### **Kriterien für den betrieblichen Auftrag** (Verordnung §15 Absatz 1)

Im Prüfungsbereich „Durchführen einer betrieblichen Aufgabe“ soll der Prüfling nachweisen, dass er in der Lage ist,

1. Problemstellungen zu erkennen und Arbeitsaufgaben abzuleiten, Arbeitsabläufe, die für die Durchführung der betrieblichen Aufgabe notwendig sind, zu planen, Material und Informationen zu beschaffen sowie Zeitpläne zu erstellen,
2. Aufträge insbesondere unter Berücksichtigung technischer Dokumente und unter Einhaltung der Arbeitssicherheit und des Umweltschutzes durchzuführen,
3. Arbeitsabläufe zu kontrollieren und bei Abweichungen Änderungen vorzunehmen sowie Arbeitsergebnisse zu prüfen,
4. die bei der betrieblichen Aufgabe durchgeführten Arbeitsabläufe und die Arbeitsergebnisse zu dokumentieren und
5. fachliche Zusammenhänge aufzuzeigen und die Vorgehensweise zu begründen.

Die Aufgabe ist so zu erstellen, dass auch die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten geprüft werden, die dem oder der Auszubildende in einer der beiden im Ausbildungsvertrag festgelegten Wahlqualifikationen vermittelt werden.

### **Antragsverfahren**

- Der Antrag für den betrieblichen Auftrag ist bis spätestens zu einer von der IHK Chemnitz gesetzten Frist einzureichen.
- Wird ein Antrag zum betrieblichen Auftrag abgelehnt und durch **Nachbesserung genehmigungsfähig**, werden dem Antragsteller sowie dem Ausbildungsbetrieb die geforderten / notwendigen Änderungen mitgeteilt. Der geänderte Antrag ist ebenfalls bis zu dem von der IHK Chemnitz festgesetzten Nachtermin einzureichen.
- Wird ein Antrag zum betrieblichen Auftrag **abgelehnt**, so wird der Antragsteller darüber informiert. Der Antragsteller muss einen neuen Antrag bis zu dem von der IHK Chemnitz festgelegten Nachtermin einreichen.

Die Terminkette entnehmen Sie bitte der Website der IHK Chemnitz unter:

[www.ihk.de/chemnitz/aus-und-weiterbildung/bildung-von-a-z](http://www.ihk.de/chemnitz/aus-und-weiterbildung/bildung-von-a-z)

### Beispiele für einen betrieblichen Auftrag

- Durchführen eines Sortenwechsels
- Einstellen der Trockenpartie nach einer Feuchteschwankung
- Durchführen eines Sortenwechsels an einem Streichwerk
- Inbetriebnehmen eines Superkalenders
- Inbetriebnehmen einer Mahlanlage
- Anfahren einer Rollenschneidemaschine und Einstellen der benötigten Wickelqualität
- Vorbereiten und Durchführen eines Bespannungswechsels (Sieb-, Pressen-, Trockenpartie)
- In Betrieb nehmen eines konstanten Teils
- In Betrieb nehmen einer Stoffaufbereitung (z. B. Altpapier und Holzschleiferei)

Es sind weitere Beispiele für betriebliche Aufträge möglich.

Bei allen betrieblichen Aufträgen sind

- die Arbeitssicherheit
- die geforderten Qualitätsparameter
- der Umweltschutz

mit einzubeziehen.

Die Formalitäten der Einreichung sind dem „Merkblatt zur Dokumentation des betrieblichen Auftrags der Abschlussprüfung Teil 2 zum Papiertechnologen/zur Papiertechnologin zu entnehmen“.

Bei **nicht eingereichtem** Antrag zum betrieblichen Auftrag wird der **Prüfungsbereich „Durchführen einer betrieblichen Aufgabe“** als **Rücktritt ohne wichtigen Grund** (0 Punkte = ungenügend) bewertet.